



Informationen zur Schleppschlauchpflicht ab 1.1.2024

Im agriPortal unter "meine Dokumente", "aktuelle Dokumente" ist das Formular Betriebsdaten Nährstoffbilanz abgelegt. In diesem Formular werden aktuell die Betriebsdaten vom Erhebungsjahr 2023 angezeigt.



☑ Meine Aufgaben ☰ Meine Daten ▾ 📄 Meine Dokumente ⓘ Meine Infos

Dokumentenverwaltung

— Aktuelle Dokumente

- Ganzjahresbetrieb 3001/99/ 9
 - Betriebsdaten
 - Anmeldung für Direktzahlungsarten und ÖLN
 - PSB Produktionssystembeiträge
 - Flächenverzeichnis Kulturen
 - Flächenverzeichnis Hang- und Steillagen
 - Flächendaten
 - Bienenerhebung
 - Betriebsdaten Nährstoffbilanz

Die Anzeige der Schleppschlauchpflicht kommt bei den meisten Betrieben auf der zweiten Formularseite, gleich vor den Flächenangaben. Wir haben auf der folgenden Seite das Formular vereinfacht zusammengestellt und die emissionsmindernde Ausbringungsverfahren grün markiert.

In diesem Beispiel ist der Betrieb schleppschlauchpflichtig, deshalb wird "Schleppschlauchpflicht – Ja" angegeben. Wäre der Betrieb nicht pflichtig würde an dieser Stelle "Schleppschlauchpflicht – Nein" stehen.

Gemäss der Luftreinhalteverordnung müssen bei diesem Betrieb nun auf mind. 566 Aren flüssige Hofdünger mit emissionsmindernden Aufbringungsverfahren ausgebracht werden. Für dieselbe Fläche werden auch die zusätzlichen 6 kg Stickstoffdüngung mitberücksichtigt.

Bei Betrieben, die unter Schleppschlauchpflicht fallen, wird an dieser Stelle auch ein Wert unter 300 Aren angegeben und muss in der künftigen Nährstoffbilanz nicht mitberücksichtigt werden.

Die Angaben auf diesem Formular betreffen das vergangene Jahr. Für Betriebe, bei denen es keine Flächenveränderungen bzw. Nutzungsänderungen gegeben hat, können die Ergebnisse ins aktuelle Jahr übernommen werden. Die Bewirtschafter mit Veränderungen müssen selber beurteilen, ob sie nun die der Schleppschlauchpflicht neu dazukommen bzw. neu befreit sind. Die Grenze liegt bei 299 Aren unter 18% Neigung.



Betriebsdaten Nährstoffbilanz 2023



3001/99/ 9

Standort Betrieb/Produktionsstätte(n):

Allgemeine Betriebsinformation

Beitragsgesuche

3001/99/ 9 .../ TVD-Nr: ..., Koord:

RinderTVD

Code	Tierart	Anzahl Stichtag	GVE Durchschn.	Korr. KT GVE	massgeb. GVE	Sömm.TVD GVE	Korr G
------	---------	--------------------	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------

Total GVE (mit Berücksichtigung der Korrekturen Kanton)

Ist GVE total, Hofdüngerbelastung, Mindesttierbesatz

Hofdüngerbelastung

Mindesttierbesatz (MTB) für Versorgungssicherheits- und GMF-Beiträge

Tierkategorie-spezifische Grenzwerte (Phasenfütterung)

Grenzwert Schweinebestand des Betriebes 0.00

Hodufllu Daten (nur angezeigt falls Zu- oder Wegfuhr vorhanden ist)

Typ	Menge qm	Menge t	Nges	P:
A02_GUELLE_UNVERGAERT	40.00	0.00	140.00	60

Emissionsmindernde Ausbringverfahren

Schleppschlauchpflicht **Ja** Schleppschlauchpflichtige Fläche: **588.00 ha**

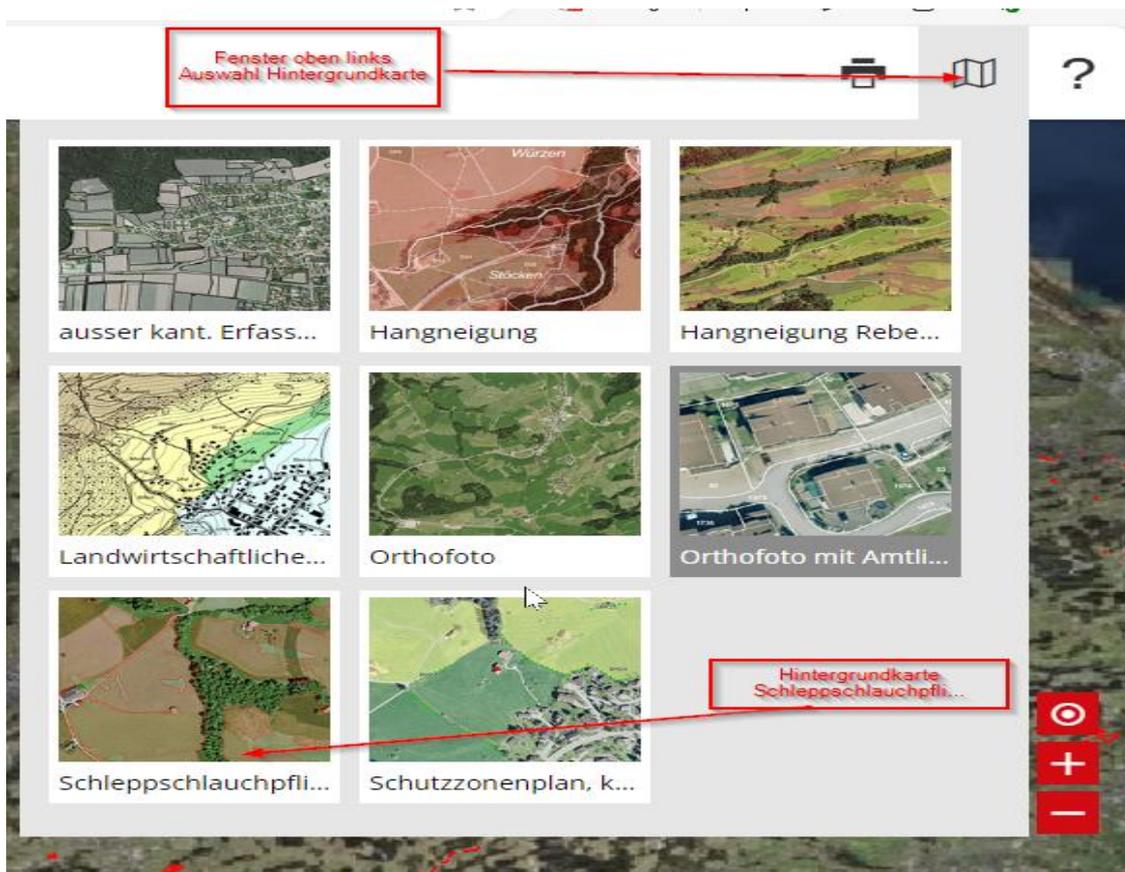
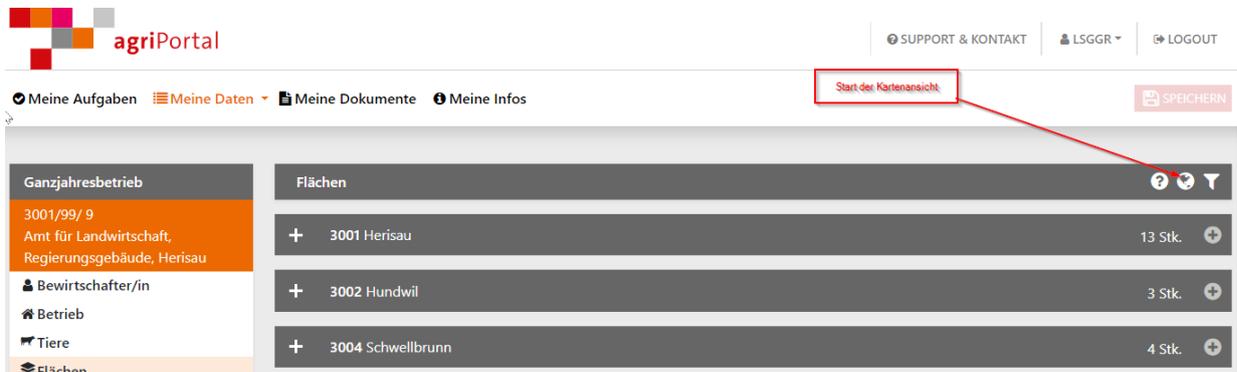
Flächen innerhalb LN

Code	Nutzungsart	LN	Offenhalt.	Kultur.			Versorgungssicherheit			Biodiversität		
				ohne BFF	BFF	Erschwer.	Dauerk.	Ackerk.	Q1	Q2	Vern.	EKB'
Inland												

Falls Sie keine Angaben zum emissionsmindernde Ausbringverfahren finden, liegt das an einem Verarbeitungsproblem. Wir werden Sie gerne wieder informieren, sobald die EDV-Programmierung das Problem behoben hat.



Die Kartenansicht zu Ihren schleppschlauchpflichtigen Flächen finden Sie im agriGIS.



Für die rot schraffierten Flächen besteht die Pflicht für emissionsmindernde Ausbringungsverfahren. Weitere Ausnahme- oder Kompensationsgesuche dürfen laufend gestellt werden. Die Formulare finden Sie unter: [Schleppschlauch-Obligatorium - Appenzell Ausserrhoden \(ar.ch\)](https://ar.ch) oder <https://ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-umwelt/luftreinhaltung/emissionen-aus-der-landwirtschaft/schleppschlauch-obligatorium/>